

**ANFRAGE** vom 16.04.2018

A 117

**Fall Wildtierarche Rodgau**

Seit 2015 befindet sich das Kreisveterinäramt im Konflikt mit der Wildtierarche Rodgau, vor allem wegen der Verlängerung der Halteerlaubnis für Wildtiere. Fast 2 Jahre dauert in diesem Fall schon das bislang ergebnislose Schiedsverfahren vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt an. Zahllose Medienberichte lassen dabei auch immer wieder das Vorgehen des Kreisveterinäramts, das 2016 aus anderem Grund von der Tierschutzorganisation PETA zu einer der tierfeindlichsten Behörden Deutschlands gekürt wurde, als zweifelhaft oder zumindest fragwürdig erscheinen. Dabei ist Tierschutz nicht nur eine moralische Pflicht, sondern besitzt in Deutschland auch mit §20a GG verfassungsmäßigen Rang. Die mittlerweile jahrelangen Kontroversen rund um den Fall der Wildtierarche Rodgau sind damit nicht nur von großem Schaden für das Ansehen des Kreisveterinäramts, sondern auch darüber hinaus für unseren Kreis, seine Verwaltungsorgane und deren Arbeit insgesamt. Sie vermitteln nicht zuletzt öffentlichkeitswirksam einen kritischen und negativen Eindruck über den Tierschutz in unserem Kreis.

Angesichts dieser Situation stellt die Fraktion DIE LINKE. folgende Fragen:

1. Zitat aus der Beantwortung der Anfrage A023-2016 der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: „Mit Schreiben vom 01. August hat der Kreis Offenbach dem Verein Wildtierarche Rodgau e. V. die Erteilung einer Erlaubnis zum Halten von Tieren in einem Tierheim oder in einer ähnlichen Einrichtung abgelehnt. Gründe sind unter anderem mangelnde geeignete Räumlichkeiten für die Unterbringung der Tiere sowie fehlende Sachkunde für verschiedene Tierspezies“

Frage: Sind die in der Ablehnung als fehlend bemängelten Nachweise und Gutachten über Sachkunde und Räumlichkeiten des Vereins „Wildtierarche Rodgau“ mittlerweile eingegangen?

2. Welche Auflagen beziehungsweise Verweise auf fehlende Nachweise etc. wurden dem Verein zu welchem Zeitpunkt mitgeteilt?
3. Wie sind dieser kritische Verlauf des Konflikts und die immer wiederkehrenden kritischen Berichte zur Rolle des Kreisveterinäramts darin zu erklären?
4. Sind Konsequenzen aus diesem Fall und dessen unerfreulichen Verlauf innerhalb des Kreisveterinäramts geplant? Und wenn ja, welche? (strukturell?/personell?/Arbeits- und Vorgehensweise?)
5. Gibt es konkrete Pläne für die Zukunft des Tierschutzes im Kreis Offenbach (sowohl innerhalb des Kreisveterinäramts, als auch darüber hinaus), um sich der Aufgabe der Begrenzung und Bewältigung des entstandenen Schadens anzunehmen?



# Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die  
Fraktion DIE LINKE  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

## Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:  
Wigbert Appel

Telefon:  
06074/8180-3422

Telefax:  
06074/8180-3944

E-Mail:  
kreistagsbuero@kreis-  
offenbach.de.

Zeichen:  
10.1-03 A 117

Datum:  
02.05.2018

### **Fall Wildtierarche Rodgau Ihre Anfrage vom 17.04.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich zum **Fall Wildtierarche Rodgau** wird wie folgt beantwortet:

#### **Frage 1:**

Zitat aus der Beantwortung der Anfrage A023-2016 der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: „Mit Schreiben vom 01. August hat der Kreis Offenbach dem Verein Wildtierarche Rodgau e. V. die Erteilung einer Erlaubnis zum Halten von Tieren in einem Tierheim oder in einer ähnlichen Einrichtung abgelehnt. Gründe sind unter anderem mangelnde geeignete Räumlichkeiten für die Unterbringung der Tiere sowie fehlende Sachkunde für verschiedene Tierspezies“

Frage: Sind die in der Ablehnung als fehlend bemängelten Nachweise und Gutachten über Sachkunde und Räumlichkeiten des Vereins „Wildtierarche Rodgau“ mittlerweile eingegangen?

#### **Frage 2:**

Welche Auflagen beziehungsweise Verweise auf fehlende Nachweise etc. wurden dem Verein zu welchem Zeitpunkt mitgeteilt?

#### **Frage 3**

Wie sind dieser kritische Verlauf des Konflikts und die immer wiederkehrenden kritischen Berichte zur Rolle des Kreisveterinäramts darin zu erklären?

#### **Frage 4:**

Sind Konsequenzen aus diesem Fall und dessen unerfreulichen Verlauf innerhalb des Kreisveterinäramts geplant? Und wenn ja, welche? (strukturell?/personell?/Arbeits- und Vorgehensweise?)

**Frage 5:**

Gibt es konkrete Pläne für die Zukunft des Tierschutzes im Kreis Offenbach (sowohl innerhalb des Kreisveterinäramts, als auch darüber hinaus), um sich der Aufgabe der Begrenzung und Bewältigung des entstandenen Schadens anzunehmen?

**Antwort:**

Die Anfrage betrifft das Verwaltungsstreitverfahren der Frau P. Kipper als Vertreterin der Wildtierarche Rodgau.

Zum Verfahrensstand ist anzumerken, dass das Mediationsverfahren zwischenzeitlich abgeschlossen wurde. Das gerichtliche Verfahren ist nach wie vor anhängig. Die Erkenntnisse aus dem Mediationsverfahren sind Gegenstand hausinterner Prüfungen; beide Parteien befinden sich weiter in einem Kommunikationsprozess.

Abschließende Bewertungen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen worden.

Im Hinblick auf das laufende Verfahren und die Regelung in § 29 Abs. 2 Satz 1 HKO i.V.m. § 1 Abs. 2 Kommunalisierungsgesetz kann eine detailliertere Beantwortung der gestellten Fragen nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Jäger  
Erste Kreisbeigeordnete